



Art.-Nr.: G 278	<b>Tinctura Chamomillae (70%) 1:5; API Kamillenblütentinktur</b>
<b>1. <u>Definition</u></b> 1.1. <u>Droge</u> 1.1.1. Verwendeter Drogenteil 1.2. <u>Auszugsmittel</u> 1.3. <u>Herstellverfahren</u> 1.4. <u>Verhältnis Droge : Auszugsmittel</u> 1.5. <u>Verhältnis Droge : Zubereitung (DEV)</u>	Matricaria recutita L. Flores Matricariae Ethanol 70% (V/V) Mazeration 1 : 5 1 : 4 bis 5
<b>2. <u>Qualitätsdaten</u></b> 2.1. <u>Eigenschaften</u> 2.1.1. Aussehen 2.1.2. Geruch / Geschmack 2.1.3. Löslichkeit / Mischbarkeit 2.2. <u>Identität</u> 2.2.1. Dünnschichtchromatographie (2.2.27) Untersuchungslösung Referenzlösung Stationäre Phase Fließmittel Laufstrecke Detektion Auswertung	Braungrüne Flüssigkeit. Charakteristisch nach Kamille. Mit Wasser stark trübe mischbar.  20 µl Originaltinktur auftragen. 4 mg Guajazulen R, 10 mg Borneol R und 20 mg Bornylacetat R in 10 ml Toluol R; 10 µl auftragen. Kieselgel 60 F <sub>254</sub> Toluol R : Ethylacetat R                      93:7 12 cm UV 254 nm, UV 365 nm, Anisaldehyd-Reagenz R Im UV 254 nm sind vor dem Besprühen im Chromatogramm der Untersuchungslösung im mittleren Drittel 1 bis 2 fluoreszenzmindernde Zonen zu sehen. Im UV 365 nm treten in der Untersuchungslösung im unteren Drittel 2 blau bis blau-violett fluoreszierende Zonen auf. Nach dem Besprühen und Erhitzen auf 105 °C wird im Tageslicht ausgewertet. Im unteren Drittel ist im Chromatogramm der Referenzlösung die braun-violette Zone des Borneols, im mittleren Drittel die braune Zone des Bornylacetats und im oberen Drittel die violette Guajazulen-Zone sichtbar. In der Untersuchungslösung tritt etwa in Höhe der Borneol-Referenzzone eine braun-violette und darüber eine violette Zone auf. Etwas unterhalb der Bornylacetat-Referenzzone erscheint eine braune und darüber eine grau bis violette Zone. Oberhalb der Guajazulen-Referenzzone kann eine meist nur schwach violette Zone auftreten. Weitere Zonen können vorhanden sein.



2.3. <u>Reinheit</u>	
2.3.1. Relative Dichte (2.2.5)	0,900 bis 0,920
2.3.2. Trockenrückstand (2.8.16)	Mindestens 3,0%
2.3.3. Ethanolgehalt (2.9.10)	62 bis 68 % (V/V)
3. <u>Hinweis</u>	Sofern keine Angaben gemacht werden, erfolgen die Prüfungen nach den Methoden des jeweils gültigen Arzneibuchs.
4. <u>Literatur</u>	EB 6 Wagner Drogenanalyse, Seite 32 (Matricariae, DC)